



Stadt Chemnitz · Dezernat 1 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
AfD-Stadtratsfraktion
Herrn Stadtrat
Dr. Volker Dringenberg

Datum 06.10.2022
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-177/2022
Ihr Schreiben vom 15.09.2022
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-177/2022 - Zeiterfassungssystem

Sehr geehrter Herr Dr. Dringenberg,

zu Ihrer mündlichen Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

Gestern ist ein Urteil des Bundesarbeitsgerichtes ergangen, wonach alle Arbeitgeber verpflichtet sind, ein Zeiterfassungssystem zu implementieren. Da die Fraktionen auch Arbeitgeber sind, bitte ich um Beantwortung der Frage, ob die Möglichkeit besteht, der Verpflichtung nachzukommen, dass wir uns im Rathaus mit unseren Mitarbeitern einloggen oder ob da gegebenenfalls auf unserem Flur ein entsprechendes System gemeinschaftlich für alle Fraktionen implementiert werden kann?

Zum Urteil des Bundesarbeitsgerichtes liegt bisher nur die Pressemitteilung, nicht aber die Urteilsbegründung vor. Aus der Pressemitteilung ist der Leitgedanke zu entnehmen, dass Arbeitgeber nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 Arbeitsschutzgesetz verpflichtet sind, ein System einzuführen, mit dem die von den Arbeitnehmern geleistete Arbeitszeit erfasst werden kann. Eine Verpflichtung zur Implementierung eines elektronischen Systems zur Zeiterfassung wird nicht erwähnt. Hier ist die Veröffentlichung der Urteilsbegründung abzuwarten.

Aus technischen Gründen ist es nicht ohne weiteres möglich, dass sich die Fraktionsmitarbeiter an den Zeiterfassungsterminals im Rathaus einbuchen. Ein einfaches Übertragen des Systems der maschinellen Zeiterfassung der städtischen Bediensteten auf die sehr kleinen Organisationseinheiten der Fraktionen ist nicht zweckmäßig, da hierzu eine Reihe von Rahmenbedingungen zu bedenken und vorzuhalten sind: Einrichtung gesonderte Mandanten, Zeiterfassungschips, Arbeitszeitprogramme, Korrekturmöglichkeiten, Genehmigungshierarchien, Prozesse usw.

Insofern wird für den angestrebten Zweck die manuelle Zeiterfassung mit einer Excel-Anwendung empfohlen, wie es auch die Verwaltung bis heute in diversen Außenstellen praktiziert. Das Excel-Template kann bei Bedarf gern zur Verfügung gestellt werden.

Freundliche Grüße

Ralph Burghart
Bürgermeister